



		Aufnahmegebühr	Beitrag ab 2019 (Euro / Jahr)	Arbeitsdienste
1.	Erwachsene	keine	200,00	keine
2.	Ehepaare und eingetragene Lebenspartner	keine	320,00	keine
3.	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	keine	65,00	keine
4.	Schüler, Studenten, junge Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienstleistende oder BUFDI bis 25 Jahre (jährlicher Nachweis bis Ende April erforderlich)	keine	70,00	keine
5.	Familienbeiträge a) Erwachsene b) 1. Kind c) 2. Kind d) jedes weitere Kind (Erwachsene gem. Ziffern 1 und 2; Kinder gem. Ziffer 3)	keine	Beitrag gem. Ziffer 1 und 2 30,00 30,00 beitragsfrei	keine
6.	Passive Mitglieder	keine	40,00	keine

- neue Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr ab dem Monat Beitrag, ab dem sie aufgenommen wurden. Der Betrag errechnet sich anteilig gemäß der Anzahl der verbleibenden Monate im Eintrittsjahr.
- Mitgliedschaften auf Zeit / Schnupperangebote auf Anfrage.
- Gastspielgebühren: Die Gastspielgebühr beträgt 7,50 Euro / Stunde / Gast. Dieses gilt auch bei Doppelspielen mit 2 Gästen. Auch hier sind pro Gast pro Stunde 7,50 Euro zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt beim Gastgeber. Siehe auch Gastspielordnung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung zum Jahresende ausgesprochen und muss dem Vorstand spätestens zum 01.12. des Jahres zugestellt werden.